



Haushalts- und Finanzausschuss

2. Sitzung (TOP 1 als Sondersitzung, öffentlich)

13. Juli 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:40 Uhr bis 09:55 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften **4**

Gesetzentwurf
der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/78

- Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Enthaltung der Grünen beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung am 5. September 2017 sowie deren Auswertung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung am 7. September 2017.

Der Ausschuss fasst folgenden Begrenzungsbeschluss:
2:2:1:1:1

2 Verschiedenes**6**

Der Ausschuss beschließt einstimmig die in der Tischvorlage (**Anlage 1 zu TOP 2**) aufgeführten Sitzungstermine in der zweiten Jahreshälfte 2017.

Einstimmig fasst der Ausschuss den in der Tischvorlage (**Anlage 2 zu TOP 2**) aufgeführten Beschluss zur Einsetzung eines Unterausschusses Personal.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/78

- Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, mit Schreiben vom 7. Juli 2017 hätten die Fraktionen von CDU und FDP unter Anfügung der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Zahl von Unterschriften anlässlich der gestern erfolgten Überweisung des Gesetzentwurfs der beiden Fraktionen die heutige Sondersitzung beantragt.

Der Gesetzentwurf sei vom Plenum gestern federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen worden.

Eine inhaltliche Debatte sei heute nicht vorgesehen. Seines Wissens solle aber heute die Durchführung einer Anhörung beantragt werden.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, die Koalitionsfraktionen wollten ihre Ankündigung gerne umsetzen, zu einem schnellstmöglichen Termin die hochumstrittene Vorschrift § 19 Abs. 6 LBG wieder in altes Recht zu überführen. Das bedeute, dass, wenn eine Beschlussfassung im September-Plenum erfolgen solle, in der Woche zuvor die Anhörung und deren Auswertung durchgeführt und anschließend die Beschlussempfehlung abgegeben werden müsse. Da aufgrund der intensiven Diskussion über dieses Thema im letzten Jahr die Argumente ausgetauscht seien, halte er diese Vorgehensweise für durchführbar. Als Termin für die Anhörung schlage er somit den 5. September und für deren Auswertung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung die reguläre Sitzung des HFA am 7. September vor.

Damit dies in der Kürze der Zeit handhabbar sei und vor dem Hintergrund von zwei inhaltlich gleichen Anhörungen im vergangenen Jahr, schlage er einen Begrenzungsbeschluss von jeweils einem bzw. einer Sachverständigen pro Fraktion vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) sieht das Thema inhaltlich völlig anders als der Abgeordnete Witzel. Die Koalitionsfraktionen wollten eine Regelung aufheben, sagten aber nicht, welche neue Regelung getroffen werden solle. Mit der alten Regelung werde inhaltlich nicht das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht. Von daher wäre es durchaus spannend, in der Anhörung darüber eine Auseinandersetzung zu führen. Er wolle aber das Verfahren nicht verkomplizieren. Warum dieses jedoch innerhalb einer Woche durchgepeitscht werden solle, erschließe sich ihm nicht. Seine Fraktion werde sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Stefan Zimkeit (SPD) lässt verlauten, er widerstehe der Versuchung, eine formale Debatte über die Notwendigkeit von schnellen Verfahren und über die Einhaltung von

Rechten der Opposition zu führen. Vor dem Hintergrund, dass über dieses Thema bereits sehr ausführlich diskutiert worden sei, halte seine Fraktion dieses Verfahren ausnahmsweise für durchführbar.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Enthaltung der Grünen beschließt der **Ausschuss** die Durchführung einer Anhörung am 5. September 2017 sowie deren Auswertung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung am 7. September 2017.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, was den Begrenzungsbeschluss angehe, würde seine Fraktion gerne zwei Sachverständige benennen.

Vorsitzender Martin Börschel regt an, dass die Koalitionsfraktionen jeweils zwei Sachverständige benennen mit der Möglichkeit, sich intern auf die Sachverständigen zu verständigen.

Ralf Witzel (FDP) hält sieben Sachverständige für praktikabel. Nichtsdestotrotz verweise er noch einmal auf die dicke Protokollage aufgrund von bereits zwei durchgeführten Anhörungen zu diesem Thema im vergangenen Jahr und darauf, dass sich in der Vergangenheit häufig die früheren Koalitionsfraktionen für effiziente Beratungsverfahren ausgesprochen hätten, obwohl seine Fraktion mehr Beratungsbedarf gehabt habe.

Stefan Zimkeit (SPD) widerspricht der Darstellung, dass die früheren Koalitionsfraktionen mehrmals den Wunsch der FDP nach mehr Sachverständigen abgelehnt hätten. Ansonsten stimme seine Fraktion dem pragmatischen Vorschlag zu.

Der **Ausschuss** fasst folgenden Begrenzungsbeschluss:
2:2:1:1:1

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, er werde die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen über das festgelegte Verfahren informieren. Wegen des Begrenzungsbeschlusses bitte er die Fraktionen, hierüber die Verständigung über die Benennungen zwischen den Arbeitskreisen herbeizuführen.

Darüber hinaus bitte er darum, die Sachverständigen bis Dienstagnachmittag an das Ausschusssekretariat zu melden.